

## **Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlat vom 07.05.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.11.2023 (Abwassersatzung - AbwS)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2,11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlat 20.10.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 07.05.2012 beschlossen:

### **§ 1 § 41 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§39) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser: **2,20 Euro.**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche pro Jahr: **0,39 Euro.**
- (3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt  
Schlat, den 21.10.2025

  
Karin Gansloser  
Bürgermeisterin

